

Beschluss Nr. 4 / 2015

Die ‚Berliner Vertragskommission Soziales‘ („KO75“) beschließt für die Leistungstypen

- Therapeutisch betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen (BEWSB)
- Therapeutisch betreute Wohngemeinschaften für seelisch behinderte Menschen (TWGSB, TWASB)
- Verbünde von therapeutisch betreutem Wohnen für seelisch behinderte Menschen (VT2SB)
- Therapeutisch betreute Heime für seelisch behinderte Menschen (TBHSB)
- Therapeutisch betreute Übergangsheime für seelisch behinderte Menschen (TBUSB)
- Therapeutisch betreute Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen (TBTSB)

überarbeitete Fassungen für die jährlichen standardisierten Sachberichte über Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die neuen Vorlagen sind erstmalig für die Berichterstattung für das Jahr 2015 anzuwenden.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Dr. Dittmar)
Vorsitzende der KO75